

# **AUFNAHMEKRITERIEN**

## **1. Gewerbeberechtigung**

Ordnungsgemäßer Gewerbeschein für die Durchführung von Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmungen

## **2. Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse**

Mindestens 2 Jahre aktive und positive Arbeit am Markt ohne einem Ausgleichs- oder Konkursverfahren

Positive Nachricht des Finanzamtes und der Krankenkasse

## **3. Arbeitskräfte**

Verhältnis Monteur : Helfer mindestens 1 : 1

Zusage zur Ausbildung von Lehrlingen (spätestens innerhalb der kommenden 3 Jahre). Daher ist die Ausbildungsberechtigung unbedingte Voraussetzung.

## **4. Vorstandsbeschluss**

Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit